



Neue Richtervereinigung

Zusammenschluss von Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten e.V.

Berlin, im Januar 2005

An die Bundesregierung, die Bundestagsfraktionen aller Parteien
sowie nachrichtlich an die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder

Betreff: Evaluation der Anti-Terror-Gesetzgebung

Das Terrorismusbekämpfungsgesetz vom 9. Januar 2002 (BGBl. I S. 361) ist nun seit drei Jahren in Kraft. Am 11. Januar 2007 treten Änderungen für die Geheimdienste außer Kraft, und vor Ablauf der Befristung sind die Neuregelungen zu evaluieren (Art. 22 Abs. 2 und 3). In der Koalitionsvereinbarung der Regierungsparteien ist „bis Mitte der Legislaturperiode die Evaluierung der Anti-Terror-Gesetzgebung (sog. Sicherheitspaket II)“ vorgesehen. Darin liegt ein bedeutender Fortschritt gegenüber den Anti-Terroristen-Gesetzen der 70'er und 80'er Jahre (samt dem damals ebenfalls so genannten Sicherheitspaket II), die bisher nicht darauf überprüft wurden, inwieweit ihre Ermächtigungen ausreichen würden und die Einbußen für den freiheitlichen Rechtsstaat durch den Sicherheitsgewinn aufgewogen werden. Auch die anderen Teile des Terrorismusbekämpfungsgesetzes bedürfen der Evaluation, insbesondere die weitgehende Beseitigung des Datenschutzes für Ausländer.

Der Neuen Richtervereinigung liegt daran, dass die gesamte Anti-Terror-Gesetzgebung rechtzeitig einer gründlichen kritischen Überprüfung unterzogen wird, ohne dass der drohende Ablauf der Befristung zu einer ergebnisorientierten „pro forma“-Evaluation und vorsorglichen Gesetzesverlängerung - gar durch eine andere Parlamentsmehrheit - verleitet. Die Mitte der Legislaturperiode ist verstrichen, und wir hoffen, dass sich die „Evaluierung“ nicht in den Ergänzungen des Zuwanderungsgesetzes und neuerlichen Überlegungen zur Verschärfung des Sicherheitspakets erschöpft hat.

Die Anti-Terror-Gesetzgebung berührt wesentliche Vereinszwecke nach unserer Satzung, namentlich die Freiheitsrechte der BürgerInnen, die Gleichheit aller und den Schutz von Minderheiten zu fördern, und betrifft rechtsstaatliche Sicherungen einschließlich richterlicher Kontrolle. Nachdem wir keine Gelegenheit zur Stellungnahme im Gesetzgebungsverfahren hatten, bitten wir nun um angemessene Beteiligung der Verbände und Datenschutzbeauftragten bei der Evaluation und zunächst um Mitteilung der vorgesehenen Auswertungsmaßnahmen, Kriterien und zeitlichen Vorstellungen.

Mit freundlichen Grüßen

Wilfried Hamm

Mitglieder des Bundesvorstandes:

Wilfried Hamm, Sprecher des Vorstandes und Pressesprecher

(VG Potsdam), Helmholtzstraße 6-7, 14467 Potsdam, Tel. 0331/2332-442(d.), mobil 0170/8165960,

Miriam Groß, Sprecherin des Vorstandes

(LG Marburg), Universitätsstr. 48, 35037 Marburg, Tel.: 06421/290-152 (d.)

Jens Heise (SG Berlin), Invalidenstr. 52, 10557 Berlin, Tel.: 030/90165-127 (d.)

Eva Koch, Friedensring 10, 67227 Frankenthal, Tel.: 06233/23350 (p.)

Ingrid Schott (VG Potsdam), Helmholtzstraße 6-7, 14467 Potsdam, Tel.: 0331/2332-308 (d.)

Sekretariat:

Mira Nagel
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin
Tel.: 030/420223-49
Fax: -50
sekretariat@nrv-net.de
www.nrv-net.de
Sparkasse zu Lübeck
BLZ 230 501 01
Konto-Nr. 9-912346
Umweltbank Nürnberg
BLZ 760 350 00
Konto.-Nr. 599 000

Mitglieder- und Finanzverwaltung:

Sylvia Seidel, Kornrade 25, 23611 Bad Schwartau, Tel.: 0451/2801200, Fax: 0451/2961851